

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
- Haushaltsplan 2023**

Der anliegende Haushaltsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt wurde wie in den Vorjahren nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen für Niedersachsen (NKR) erstellt. Die 2013 eingeführte Spartenrechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung wird mit dem neuen Plan fortgeschrieben. Die Gebührenbedarfsberechnung 2023 ist der Vorlage in Form der Anlagen A1 und A2 zusätzlich beigefügt. In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 16.12.2021 wird im Plan 2023 zudem erstmalig eine Sparte für den Bau- und Betrieb von Nahwärme- und Stromversorgungsanlagen eingeführt (kurz: Energie-Sparte), sodass die vorgesehenen Projekte haushaltsrechtlich korrekt abgebildet werden und umgesetzt werden können. In strikter Trennung von den gebührenrelevanten Haushaltsbestandteilen wird der Ergebnis- und der Investitionshaushalt dieser Energie-Sparte auf gesonderten Blättern abgebildet und nur im Finanzplan werden die Daten zusammengeführt.

Entgegen der allgemeinen Preisentwicklung können aufgrund der nachhaltig positiven Geschäftsergebnisse der Vorjahre die Abwassergebühren für 2023 konstant auf dem im regionalen Maßstab bereits sehr günstigen Niveau gehalten werden. Die Schmutzwassergebühr beträgt weiterhin 2,39 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 5,16 €/10m². Diese Gebührensätze sind in der vorliegenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

Im Wirtschaftsplan 2023 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) wird für die Abwasserbehandlungsanlage (ABA) Helmstedt nach vorläufiger Rechnung ein Betreiberentgelt von brutto 1.413.119 € erwartet, das im Haushaltsplan der AEH berücksichtigt ist (Ist 2021: 1.225.605 €).

Der **Ergebnisplan** der AEH ist mit dem Gesamtplan Abwasser, den Spartenplänen Schmutzwasser und Niederschlagswasser sowie dem Spartenplan Energie als Anlage 1A, 1AS, 1AN und 1E gekennzeichnet. Für das Geschäftsjahr 2023 wird im Gesamtplan Abwasser ein Jahresüberschuss von 7.381 € erwartet. In den Sparten wird beim Schmutzwasser mit einem Fehlbetrag von -2.514 € und beim Niederschlagswasser mit einem Überschuss von 9.895 € gerechnet. Im Plan 2023 ist bei den Zinsaufwendungen in der Sparte Abwasser eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 294.000 € berücksichtigt, die nach Realisierung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen an die Stadt Helmstedt abgeführt werden darf.

In der Sparte Energie, die im Planjahr 2023 überwiegend von Investitionen geprägt sein wird, wird mit einem Fehlbetrag von -30.000 € kalkuliert.

Der **Finanzplan** mit den investiven Ausgaben für den Planungszeitraum 2023 – 2026 (s. Anlagen 2, 2A und 2E) beinhaltet Investitionen von insgesamt rd. 14.860.000 €.

Wesentliche Investitionen für das Jahr 2023 (tlw. Projekte aus Vorjahren, die im Ansatz erhöht werden mussten) sind die Kanalerneuerungen in der Leuckartstraße/Braunschweiger Straße (350.000 €) und dem Langen Kamp (600.000 €) sowie die Liner-Sanierungen im Rahmen der Sammelausschreibung mit der KOWA (600.000 €). Daneben ist die abwasserseitige Erschließung des Baugebiets Barmke-Höltgeberg (900.000 €) und die parallel dazu umzusetzende Erschließung des Gebietes für die Energieversorgung (900.000 €) ein wesentliches Investitionsprojekt in 2023. Bauprojekte aus dem Vorjahr sind zudem mit unveränderten Ansätzen in einem Vortrag von 2.100.000 € übernommen worden und sollen in 2023 umgesetzt werden. Verzögerungen ergaben sich insbesondere durch die hohe Personalbindung in den Großprojekten zur Erneuerung der Prozessleittechnik für die Gesamtheit der Abwasseranlagen der Stadt Helmstedt sowie die abwasserseitige Erschließung des Gewerbegebietes A2-Barmke, die sich bis weit in die 2. Jahreshälfte 2022 hineingezogen haben und auch jetzt noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Einige Projekte standen zudem in Abhängigkeit von Straßenbaumaßnahmen, die seitens der Stadt geschoben worden sind.

Die Investitionen werden teilweise durch Abschreibungen und eigene Deckungsmittel finanziert. Im Jahr 2023 ist zudem die Aufnahme eines Investitionskredits von 2.000.000 € geplant und in den Berechnungen berücksichtigt.

In der Stellenübersicht 2023 (Anlage 3) wird eine zusätzliche Stelle ausgewiesen. Die Stelle des Betriebsleiters muss neu besetzt werden, da der Stelleninhaber an die Altersgrenze zum Ruhestand kommt. Die Bestandsstelle erhält einen kw-Vermerk, der zum Renteneintritt wirksam wird.

Weiterer Personalbedarf besteht zudem im Bereich der Ingenieurebene. Neben dem stetig zunehmenden Arbeitsanfall allein aufgrund der Investitionstätigkeit ist auf verschiedenen Ebenen das Aufgabenspektrum deutlich komplexer geworden. Die Verfahrenstechnik nimmt im Verhältnis zur Bautechnik schon im Kerngeschäft der Abwassertechnik einen immer größeren Raum ein, was durch die neuen Aufgaben im Bereich der Energietechnik noch verstärkt wird. Zudem gibt es infolge eines Personalwechsels bei der Stadt auch im Bereich GIS und Kanalkataster Arbeitsvakanzen, die allein einen Stellenanteil von 25 % ausmachen. Um hier insgesamt für die Zukunft eine nachhaltige und wirtschaftliche Aufgabenerledigung mit eigenem Personal sicherzustellen, soll eine Fachingenieurstelle eingerichtet werden, mit der der Aufgabenbereich Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowohl für die Abwasseranlagen als auch die Energieanlagen kompetent abgedeckt werden kann. Zudem soll in diese Stelle auch die GIS-Bearbeitung im Bereich der AEH eingebunden werden. Der dafür bereits im Stellenplan vorhandene 25 %-Anteil soll um 75 % aufgestockt werden und dann als Ingenieurstelle der beschriebenen Fachrichtung eingerichtet werden. Die Personalplanungen sind in den Ansätzen vollständig berücksichtigt.

Neben den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen befinden sich derzeit 3 Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb. Ein Auszubildender wird Anfang 2023 die Ausbildung beenden und ab 08/2023 soll eine Ausbildungsstelle neu besetzt werden. Dies ist dringend geboten, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und auf die zukünftige Personalentwicklung für den Betrieb frühzeitig und aktiv gestaltend Einfluss nehmen zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr auf 2.000.000 € festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)

Haushaltsplan einschließlich Investitionsprogramm 2023 – 2026
Gebührenbedarfsberechnung Abwasser 2023

**ABWASSERENTSORGUNG
HELMSTEDT
(AEH)**

HAUSHALTSPLAN

2023

Vorbericht

Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft gem. § 6 KomHKVO

1. Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 23.03.2006 wird das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) für Niedersachsen seit 2009 auch im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) angewendet. Mit der Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt zur neuen Stadt Helmstedt zum 01.07.2017 sind alle Abwasseranlagen aus diesem Bereich in den Eigenbetrieb eingebracht worden. Im Jahresabschluss 2018 waren diese erstmals vollständig mit bilanziert worden.

Die 2013 eingeführte Spartenrechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung wird mit dem neuen Plan fortgeschrieben. Die Gebührenkalkulation für 2023 erfolgte in der 2013 entwickelten Berechnungsform und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre. Entgegen der allgemeinen Preisentwicklung können aufgrund der nachhaltig positiven Geschäftsergebnisse der Vorjahre die Abwassergebühren für 2023 konstant auf dem im regionalen Maßstab bereits sehr günstigen Niveau gehalten werden. Die Schmutzwassergebühr beträgt weiterhin 2,39 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 5,16 €/10m². Diese Gebührensätze sind in der vorliegenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 16.12.2021 wird im Plan 2023 erstmalig eine Sparte für den Bau- und Betrieb von Nahwärme- und Stromversorgungsanlagen eingeführt, sodass die vorgesehenen Projekte haushaltsrechtlich korrekt abgebildet werden und umgesetzt werden können. In strikter Trennung von den gebührenrelevanten Haushaltsbestandteilen wird der Ergebnis- und der Investitionshaushalt dieser Energie-Sparte auf gesonderten Blättern abgebildet und nur im Finanzplan werden die Daten zusammengeführt.

2. Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2021 – 2026

2.1 Erträge

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-	-	-	-	-	-
Auflösungserträge aus Sopo	19.918	17.700	26.600	31.200	36.200	39.000
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.091.995	5.212.000	5.325.200	5.565.800	5.622.500	5.671.000
Privatrechtliche Entgelte	39.969	40.000	42.000	44.000	46.000	48.000
Kostenerstattungen u. -umlagen	40.168	40.000	80.000	83.000	86.000	89.000
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	131.610	110.000	130.000	140.000	140.000	140.000
Sonstige ordentliche Erträge	707	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900

Auflösungserträge aus Sonderposten

Grundlage dieser Ertragsposition bilden erhaltene Zuschüsse für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Die Betragshöhe ergibt sich bis 2022 im Wesentli-

chen aus den Zuschüssen, die beim Bau der Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt gewährt worden waren. Mittlerweile und auch zukünftig werden diese Beträge steigen, da Abwasseranlagen in das Anlagevermögen übernommen und abgeschrieben werden, die fremdfinanziert worden sind. Parallel zum Abschreibungsbetrag im Aufwand wird dafür ein Auflösungsertrag im Sopo gebucht. Dies gilt beispielsweise für die abwasserseitige Erschließung des GG Barmke und die von der Stadt vermarkteten Neubaugebiete.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich im Jahr 2023 im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Beträgen zusammen:

- Schmutzwassergebühren: 3.008.400 €
Es wird von einer abgerechneten Frischwassermenge von rd. 1.260.000 m³ ausgegangen. Mit diesem Ansatz wird die nach wie vor sehr unstete Verbrauchsentwicklung konservativ berücksichtigt (Planzahl 2022: 1.260.000 m³; Ist 2021: 1.205.243 m³). Berechnungsgrundlage ist die Schmutzwassergebühr von 2,39 €/m³.
- Niederschlagswassergebühren: 1.083.600 €
Die veranlagte Fläche für die Niederschlagswassergebühr wurde mit 210.000 Abrechnungseinheiten zu je 10 m² in Ansatz gebracht. Gegenüber 2022 wird ein Anstieg um rd. 4,2 % kalkuliert, da insbesondere im Bereich der Gewerbegrundstücke größere Anschlussflächen dazukommen. Parallel dazu werden nach wie vor Versickerungslösungen auf Bestandsgrundstücken realisiert, die den Zuwachs an Anschlussflächen etwas mindern. Auch dies ein konservativer Ansatz, der die derzeit noch laufende Flächenerfassung noch nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Planerstellung noch kein belastbares Zahlenmaterial vorlag. Berechnungsgrundlage ist unverändert die Niederschlagswassergebühr von 5,16 €/10 m².
- Der NW – Gebührenanteil der Stadt Helmstedt wird mit rd. 646.200 € veranschlagt. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Verteilungsschlüssel, wonach der Anteil der versiegelten und angeschlossenen städtischen Verkehrsflächen mit rd. 37,5 % festgelegt wurde. Dieser Ansatz gibt das Verhältnis der versiegelten angeschlossenen Straßenfläche zur Gesamtfläche (veranlagte und angeschlossene Fläche) mit gewisser Genauigkeit wieder. Die exakte Ermittlung der angeschlossenen Verkehrsflächen aus dem Straßenkataster steht noch aus (insbesondere auch für die neuen Ortsteile) und wird im Rahmen der derzeit laufenden vollständig neuen Ermittlung der Anschlussflächen bis Ende 2023 durchgeführt werden.
- Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich: 568.000 € (Ist 2021: 460.000 €).

Privatrechtliche Entgelte

Im Haushaltsplan 2015 wurden in dieser Kontengruppe erstmalig Mittel veranschlagt. Wesentliche Position war hier bis 2020 das Betriebsführungsentgelt für die technische Betriebsführung der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt, die seit dem 01.01.2015 durch den Eigenbetrieb AEH wahrgenommen wird. Seit 2021 werden hier auch die Spülaufträge und ähnliche Leistungen berücksichtigt, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Wesentlichen sind hier Kostenweiterberechnungen an die Stadt Helmstedt berücksichtigt, die beispielsweise für die Reinigung der Straßeneinläufe (Bestandteil der Straßenentwässerung) in Rechnung gestellt werden. Ab 2023 werden hier auch die Personaldienstleistungen der AEH für die städtischen Gewässer mit veranschlagt, die zunächst mit 20.000 €/Jahr kalkuliert sind. Darüber hinaus sind im Plan 2023 auch erstmalig Personaldienstleistungen für die Energie-Sparte berücksichtigt. Auch hierfür wird zunächst ein Aufwand von 20.000 €/Jahr kalkuliert.

Aktivierte Eigenleistungen

Unter dieser Ertragsposition werden die nach Stundensätzen ermittelten Leistungen des eigenen Personals erfasst (Planung, Bauüberwachung, Bestandsaufklärungen auf Baustellen u. a.), die im Rahmen von Investitionsvorhaben erbracht werden. Die Kosten werden im Herstellungsaufwand des jeweiligen Vorhabens berücksichtigt und verteilen sich – infolge der Aktivierung und Abschreibung auf die Nutzungsdauer des hergestellten Vermögensgegenstands - auf spätere Perioden. Entsprechend des geplanten Investitionsvolumens sind im Plan 2023 aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 130.000 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich u.a. aus Mahngebühren und Auslagenerstattungen zusammen.

2.2 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.123.949	1.220.200	1.228.400	1.260.600	1.294.900	1.328.300

In der Stellenübersicht 2023 (Anlage 3) wird eine zusätzliche Stelle ausgewiesen. Die Stelle des Betriebsleiters muss neu besetzt werden, da der Stelleninhaber an die Altersgrenze zum Ruhestand kommt. Die Bestandsstelle erhält einen kw-Vermerk, der zum Renteneintritt wirksam wird.

Weiterer Personalbedarf besteht zudem im Bereich der Ingenieurebene. Neben dem stetig zunehmenden Arbeitsanfall allein aufgrund der Investitionstätigkeit ist auf verschiedenen Ebenen das Aufgabenspektrum deutlich komplexer geworden. Die Verfahrenstechnik nimmt im Verhältnis zur Bautechnik schon im Kerngeschäft der Abwassertechnik einen immer größeren Raum ein, was durch die neuen Aufgaben im Bereich der Energietechnik noch verstärkt wird. Zudem gibt es infolge eines Personalwechsels bei der Stadt auch im Bereich GIS und Kanalkataster Arbeitsvakanzen, die allein einen Stellenanteil von 25 % ausmachen. Um hier insgesamt für die Zukunft eine nachhaltige und wirtschaftliche Aufgabenerledigung mit eigenem Personal sicherzustellen, soll eine Fachingenieurstelle eingerichtet werden, mit der der Aufgabenbereich Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowohl für die Abwasseranlagen als auch die Energieanlagen kompetent abgedeckt werden kann. Zudem soll in diese Stelle auch die GIS-Bearbeitung im Bereich der AEH eingebunden werden. Der dafür bereits im Stellenplan vorhandene 25 %-Anteil soll um 75 % aufgestockt werden und dann als Ingenieurstelle der beschriebenen Fachrichtung eingerichtet werden. Für die Personalkostenpla-

nung ist die Stelle mit einer EG 11 kalkuliert und ab 05/2023 in den Planzahlen berücksichtigt worden. Zwingende Aufgaben im GIS-Bereich (Verpflichtung zur Ausgabe verlässlicher Kanalbestandsdaten) und die Verminderung der Abhängigkeit von Planungsbüros für Investitionsprojekte sind weitere vorteilhafte Aspekte. Über den Anstieg aktivierungsfähiger Eigenleistungen als auch entsprechende Personalkostenverrechnungen mit der Energiesparte ergeben sich mit dieser Stelle unmittelbare wirtschaftliche Vorteile für den Gebührenhaushalt.

Neben den beschriebenen Stellenveränderungen ist für 2023 vorgesehen, aufgrund veränderter Aufgabenzuschritte die Stelle des stellvertretenden Betriebsleiters neu zu beschreiben und neu zu bewerten. Vorbehaltlich einer sachgerechten Neubewertung soll diese der EG 12 zugeordnet werden. Auf der Betriebsebene ist zudem geplant, eine Stelle des Bestandpersonals in eine Schlosserstelle umzuwandeln. In diesem Aufgabenbereich besteht mittlerweile im gesamten Anlagenbestand ein hoher Arbeitsanfall, der die Einrichtung einer darauf zugeschnittenen Handwerkerstelle rechtfertigt. Qualifiziertes Fachpersonal dafür ist vorhanden. Daneben ist beabsichtigt, eine Stelle im Bereich der Fachkräfte für Abwassertechnik neu zu beschreiben und neu zu bewerten. Mit einer Aufstiegsstelle in diesem Arbeitsbereich sollen Möglichkeiten aufgezeigt und gezielte Leistungsanreize gesetzt werden. In beiden Fällen sollen bisher in der EG 5 geführte Stellen, vorbehaltlich einer sachgerechten Neubewertung im Bewertungsverfahren, in eine EG 6 umgewandelt werden. In der Personalkostenberechnung ist dies so berücksichtigt.

Neben den Planstellen sind zudem 3 Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb, von denen einer im Jahr 2023 abschließt. Eine Ausbildungsstelle ist seit 01.08.2022 neu besetzt worden und zum 01.08.2023 soll ein weiterer Ausbildungsplatz bei der AEH angeboten werden, um den altersbedingten Personalabgang der nächsten Jahre mit qualifizierten Personal ausgleichen zu können. Dies ist dringend geboten, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und auf die zukünftige Personalentwicklung für den Betrieb auch zukünftig angemessen und aktiv gestaltend Einfluss nehmen zu können. In den Jahren 2021 und 2022 sind insgesamt 4 Mitarbeiter der AEH in den Ruhestand verabschiedet worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.194.779	2.425.300	2.497.519	2.736.292	2.704.272	2.709.271
davon Unterhaltung des sonst. unbeweglichen. Vermögens	508.757	600.000	580.000	550.000	560.000	570.000
davon Erwerb geringwertiger VG	11.452	5.000	15.000	15.000	17.000	17.000
davon Mieten und Pachten	72.691	73.000	74.000	75.000	76.000	77.000
davon Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	17	300	300	300	300	300
davon Wasser	2.097	3.000	3.000	3.100	3.200	3.300
davon Strom	83.819	85.000	95.000	120.000	120.000	120.000
davon Abgaben und Abfallentsorgung	16.946	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000
davon Gebäudeversicherung	0	4.500	100	100	100	100
davon Haltung von Fahrzeugen	18.265	23.000	23.000	24.000	25.000	26.000
davon Dienst- und Schutzkleidung	3.641	6.500	8.000	8.200	8.400	8.600
davon besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.479	4.000	6.500	6.700	6.900	7.100
Erwerb von Vorräten (KAB)	4.007	3.000	3.500	3.700	3.900	4.100

EDV Dienstleistungen	12.320	8.000	15.000	16.000	17.000	18.000
davon Betreiberentgelt KAH	1.225.605	1.368.000	1.413.119	1.634.192	1.583.472	1.569.771
davon Entgelt Betriebsführungen	218.429	217.000	250.000	252.000	255.000	260.000
davon Laboruntersuchungen	1.741	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000

In der Gesamtsumme der Aufwendungen wird gegenüber den Planansätzen 2022 nur ein minimaler Anstieg kalkuliert. Gegenüber dem Ergebnis 2021 beträgt die Steigerung allerdings rd. 14 %. Spürbare Kostenanstiege ergeben sich bei dem Kostenblock „Betreiberentgelt KAH“ und bei den Entgelten für Betriebsführungen, die seitens AEH nur bedingt beeinflusst werden können.

Die Position „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ enthält vornehmlich die Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz, die Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt, die Pumpstationen sowie Gräben und Regenrückhaltebecken. Der Ansatz wurde gegenüber 2022 leicht um 20.000 € gesenkt. Die 2022 begonnene flächendeckende neue Bestandsaufnahme der befestigten und gebührenrelevanten NW-Flächen im gesamten Stadtgebiet wird im Jahr 2023 noch fortgeführt und soll Ende 2023 abgeschlossen werden. Im Plan 2023 sind dafür auch noch Mittel veranschlagt. Insgesamt gilt aber weiterhin, dass aufgrund der mittlerweile fast flächendeckend vorliegenden TV-Daten in zunehmenden Maße gezielt Schwachstellen im Netz repariert und gesichert werden können, was aktuell zwar einen Aufwand verursacht, aber im Hinblick auf Folgekosten durch akute Störungsbeseitigungen nachhaltig wirtschaftlich ist. Für den gesetzeskonformen Betrieb von Abwasseranlagen ist diese Handlungsweise ohnehin alternativlos.

Das Betreiberentgelt für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt erhöht sich erwartungsgemäß auf nun 1.413.119 € (Ist 2021: 1.225.605 €), allerdings nicht in dem Maße, wie es noch für die Planung 2022 berechnet worden war. Hier machen sich einerseits die gestiegenen Energiekosten und andererseits die in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen in die Erneuerung und Optimierung der mechanischen Reinigungsstufe sowie die Erneuerung der kompletten Prozessleittechnik inklusive der Steuerungen an den Unterstationen bemerkbar. Die Kosten werden auch für die Folgejahre deutlich steigend kalkuliert.

Bei den separat ausgewiesenen Stromkosten für die Anlagen der AEH (Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt und Pumpwerke) wird gleichfalls ein deutlicher Kostenanstieg angenommen, der durch weitere Energieeinsparungen nicht kompensiert werden kann. Für 2023 wird dieser Anstieg im Wesentlichen nur durch Mehrverbrauch in neuen Anlagen (GG Barmke und Reinsdorf) verursacht, da in diesem Jahr noch der 2021 vertraglich gesicherte Strompreis abgerechnet wird. Für die Neuausschreibung zum Jahr 2024 wird sich aber der Aufwand deutlich erhöhen.

Im Bereich der Unterhaltungskosten für Fahrzeuge sind insbesondere die gestiegenen Treibstoffkosten als Mehraufwand berücksichtigt.

Abschreibungen

Für das Jahr 2023 sind im Netzbereich und für die Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt Abschreibungen in Höhe von 1.159.200 € ausgewiesen (Ist 2021: 1.133.596 €). Die gesteigerte Investitionstätigkeit, die angesichts des noch bestehenden Sanierungsstaus im Bestand unverzichtbar ist, wird nun auch in den Abschreibungssummen langsam sichtbar. Der Werteverzehr der Bestandsanlagen aus den 1970er Jahren, wo noch große Gebiete erschlossen worden waren, wirkt sich aber in den zukünftigen Abschreibungsberechnungen

verstärkt aus (diese Anlagen wurden noch mit 50 Jahren abgeschrieben). In den Abschreibungsberechnungen der Jahre 2024 – 2026 ist dieser Effekt ablesbar, da trotz der auch in den Folgejahren geplanten Investitionssummen von insgesamt rd. 15 Mio. € die Abschreibungssumme relativ konstant bleiben wird (zur Verdeutlichung: 2 Mio. € Invest im Kanalbau wirken sich mit rd. 27.000 € in der Abschreibungssumme aus).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite wird mit einer Absenkung auf 156.000 € kalkuliert (Ist 2021: 178.961 €). Trotz der in den vergangenen Jahren realisierten neuen Kreditaufnahmen für die aktuellen Investitionsprojekte können durch Ablösung und Umschuldung älterer Kredite mit entsprechend höheren Zinsfestschreibungen unter dem Strich die Zinszahlungen reduziert werden. Zur besseren Einordnung der prognostizierten Zahlen bei den Zinsaufwendungen sei allerdings darauf verwiesen, dass im Jahr 2010 noch jährliche Zinszahlungen von rd. 500.000 € zu leisten waren, was belegt, dass das Zinsumfeld auch unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsanpassungen nach wie vor dafür spricht, die dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen umfassend durchzuführen. Sie lassen sich auch finanziell nachhaltig durchführen und stehen mit stabilen Gebühren im Einklang.

In der Kalkulation für 2023 wurde unter Anwendung von § 5 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes zudem wiederum die Verzinsung des Eigenkapitals der AEH berücksichtigt. Gegenüber dem Ist 2021 von 200.000 € ist für 2023 ein Anstieg auf 294.000 € berechnet worden. Auch hier machen sich die leichten Anstiege bei den Zinsen bemerkbar und auch für die Folgejahre wird mit Beträgen in dieser Höhe gerechnet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige ordentliche Aufwendungen	215.599	218.200	223.200	224.300	226.300	230.400
davon Mitgliedsbeiträge	28.587	32.000	32.000	32.000	33.000	33.000
davon Geschäftsaufwendungen	36.887	40.000	40.000	40.000	40.000	42.000
davon Steuern, Versicherungen, Abgaben	61.600	65.000	70.000	70.000	70.000	70.000
davon Erstattung Aufwendungen Dritter	73.359	80.000	80.000	81.000	82.000	84.000

Die sonstigen Aufwendungen werden mit leichten Zuwächsen kalkuliert. Dämpfend gegenüber den Ansätzen vor 2020 macht sich nach wie vor die Reduzierung der Abwasserabgabe bemerkbar, die seit die Herstellung des neuen Kanal-Grabensystems im Abstrom des Sternberger Teiches jährlich realisiert werden kann.

2.3 Entwicklung der ordentlichen Gesamtergebnisse

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt kalkulatorisch mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 7.381 € ab (Ergebnis 2021: Jahresüberschuss 631 €). In den Sparten ergibt sich beim Schmutzwasser ein Fehlbetrag von -2.514 € und beim Niederschlagswasser ein Überschuss von 9.895 €. Die weitere Entwicklung der Einzelergebnisse in den Jahren 2024 – 2026 ist aus Anlage 1A ersichtlich.

Der Jahresabschluss 2021 ergab in der Sparte Schmutzwasser (174.000 €) und in der Sparte Niederschlagswasser (83.000 €) im ordentlichen Ergebnis Überschüsse, die in einen Son-

derposten (Sopo) für Gebührenaussgleich eingestellt wurden. Darüber hinaus bestehen noch Sonderposten aus den Jahren 2019 und 2020. Der Sonderposten 2019 wurde im Jahr 2020 mit dem Jahresabschluss 2019 festgestellt. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist diese Kostenüberdeckung spätestens 2023 auszugleichen. Für den Haushalt 2023 werden für die Sparte Schmutzwasser insgesamt 404.000 € und für die Sparte Niederschlagswasser 164.000 € aus dem Sopo ertragswirksam aufgelöst. Der Sopo-Rest aus 2020 und im erforderlichen Umfang auch der Sopo aus 2021 werden für 2024 berücksichtigt, sodass der Vorgabe nach dem Kommunalabgabengesetz entsprochen wird, Gebührenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahren auszugleichen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG).

Wie eingangs beschrieben, ist für die Energie-Sparte ein separater Ergebnisplan aufgestellt worden, der als Anlage 1E angefügt ist. Schwerpunkt für diese Sparte liegt naturgemäß zunächst auf der Investitionsseite, sodass im Ergebnisplan zunächst nur grobe Annahmen für den Planungszeitraum abgebildet werden können. Auf der Einnahmeseite sind für 2023 zunächst nur aktivierte Eigenleistungen veranschlagt worden, die durch das Bestandpersonal im Rahmen der Umsetzung der Anlagenerstellung erbracht werden (vorwiegend Planung und Bauoberleitung). In den Folgejahren sind dann bereits Entgelte aus dem Energieverkauf einkalkuliert, die gestaffelt entsprechend einer auf 5 Jahre prognostizierten sukzessiven Belegung des Gebietes ansteigen werden. Angesichts des aktuell sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes, in dem insbesondere die Energiepreisentwicklung schwer abschätzbar ist, sind die Zahlen naturgemäß noch mit großen Unsicherheiten behaftet.

Auf der Ausgabenseite ist zunächst mit einem Personalaufwand von rd. 20.000 € kalkuliert worden, der mit dem vorhandenen Betriebspersonal erbracht werden soll und dann an die Abwasserspate zu erstatten ist (kalkuliert unter Aufw. für Sach- und Dienstleistungen). Eigenes Personal speziell für diese Sparte ist auch für die Folgejahre nicht vorgesehen, sondern immer über eine Personaldienstleistung aus dem Abwasserbereich. Hierdurch kann maximal flexibel auf die Betriebsentwicklung reagiert werden und Synergien lassen sich optimal nutzen. Weiterhin sind in 2023 im wesentlichen Kosten für Beratungsdienstleistungen kalkuliert. Ab 2024 sind dann auch die ersten Kosten für den Betrieb der Anlagen berücksichtigt.

Im Erfolgsplan ab 2024 sind zudem die investitionsbedingten Kosten kalkuliert, die sich aus den Abschreibungen und den Zinszahlungen für Investitionskredite ableiten. Die Fertigstellung und Schlussrechnung erster baulicher Anlagen wird Ende 2023 zu erwarten sein, sodass in 2024 hier entsprechender Aufwand zu berücksichtigen ist. Weitere Aspekte zu den investiven Maßnahmen sind in den Erläuterungen zum Finanzplan dargestellt.

3. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes

3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Nicht in den Finanzhaushalt fließen die Entnahmen und Zuführungen an Rückstellungen sowie die Abschreibungsbeträge und die Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge. Im Finanzplan sind sowohl die erwarteten Zahlungsströme aus dem Abwasser-Sparte als auch aus der Energie-Sparte gemeinsam abgebildet, da dies im Hinblick auf die kalkulationsrelevanten Aspekte keine Auswirkungen hat, wenn eine spartenge-naue Übernahme in den Ergebnishaushalt sichergestellt ist. Dies wird gewährleistet, sodass auch die steuerrechtlichen Aspekte der neuen Sparte strikt beachtet werden können.

3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Es ist folgende Entwicklung geplant:

Investitionen	Ergebnis 2021	Vorschau 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen f. Investitionen A	+566.577	+250.000	+400.000	+1.000.000	+500.000	+500.000
Zuwendungen f. Investitionen E	0	0	+400.000	+200.000	+200.000	+200.000
Veräußerung v. Sachvermögen	0	+200.000	+200.000	+150.000	+150.000	+150.000
Einzahlungen Gesamt	+566.577	+450.000	+1.000.000	+1.350.000	+850.000	+850.000
Baumaßnahmen Abwasser	1.093.869	1.200.000	5.580.000	3.080.000	2.150.000	2.150.000
Baumaßnahmen Energie	0	0	900.000	396.000	246.000	246.000
Erwerb v. Sachvermögen	34.762	100.000	30.000	20.000	20.000	20.000
Sonstige Investitionstätigkeit	1.404	10.000	0	2.000	2.000	2.000
Auszahlungen gesamt	1.130.035	1.310.000	6.530.000	3.498.000	2.418.000	2.418.000
Finanzsaldo aus Investitions- tätigkeit	563.458	860.000	5.530.000	2.148.000	1.568.000	1.568.000

Eine Kreditaufnahme war in 2022 nicht erforderlich. Für das Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen, die angesichts der aktuell noch guten Liquidität und angepasst an den Investitionsverlauf vermutlich erst deutlich in der 2. Jahreshälfte umzusetzen sein wird. In der weiterführenden Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 werden nach derzeitigem Planungsstand weitere Investitionskredite in Höhe von insgesamt 4.000.000 € aufzunehmen sein (2.000.000 € in 2024 und 2.000.000 € in 2025).

Die einzelnen Investitionen können dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 – 2026 entnommen werden (Anlagen 2A und 2E).

3.3 Geplante Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2023 und die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre

Für 2023 werden im Abwasserbereich folgende Investitionsmaßnahmen geplant (Maßnahmen aus 2022 sind berücksichtigt, soweit eine Mittelanpassung notwendig war):

Maßnahmen	Auszahlung 2023	Finanzbedarf bis 2026	Afa Σ 2023	Afa Σ bis 2026
Kanalerneuerung Leuckartstraße u. Umg.	350.000	350.000		
Kanalerneuerung Langer Kamp	600.000	600.000		
Liner-Sanierungen KOWA	600.000	1.950.000		
Neubau Pumpwerk Westendorf	280.000	280.000		
Erschließung Barmke-Höltgeberg	900.000	900.000		
Kanalsanierungen ab 2024 nach Spezifizierung durch TV-Auswertung	0	3.000.000		
Baugebieterschließungen nach B-Planung der Stadt	0	1.500.000		
Neukonzeption Pufferspeicher ABA Büdenstedt i. Vbdg. mit Abwasserkonzept IG Buschhaus	0	700.000		
PW Kantstraße Erneuerung Technik u. Komplettumbau	350.000	350.000		
Hausanschlüsse und Haltungsverneuerungen/-erneuerungen	200.000	800.000		
Summe Vorträge aus Vorjahren für BV	2.100.000	2.100.000		

Nachrüstung Rechenanlage MW-Abschlag Fauler Bach	150.000	150.000		
Ersatzbeschaffung Caddy	30.000	30.000		
Werkzeuge und Geräte	10.000	40.000		
Unvorhergesehenes als Ersatz	10.000	40.000		
	5.580.000	12.790.000	17.308	317.163

Neben den beschriebenen Auszahlungen werden durch die Finanzrückflüsse im Bereich der von der Stadt Helmstedt entwickelten und erschlossenen Baugebiete in 2023 Einnahmen von 400.000 € und über den Gesamtzeitraum von 2.400.000 € erwartet, die in der finanziellen Abwicklung gegen die Abschreibung als Sonderposten aufgelöst werden.

Die in der Vortragsposition aufsummierten Bauvorhaben (s. Anlage 2A) sind bereits in den Vorjahreshaushalten ausführlich beschrieben worden und werden daher hier im Detail nicht nochmals erläutert. Die Verzögerungen, die sich in der Abwicklung ergaben, waren vielschichtig. Neben den grundlegenden Erschwernissen durch die Corona-Pandemie waren Verzögerungen durch zwingende Kopplung an andere Bauprojekte (Leuckartstraße – EDEKA; Kaisergarten – Kindergarten; Holzberg – Straßenbau; Barmke-Höltgeberg – B-Planverfahren) sowie die personelle Einbindung des AEH-Personals in andere Investitionsprojekte (Erschließung GG – Barmke; vollständige Erneuerung des Prozessleitsystems inklusive aller Unterstationen) ausschlaggebend, dass eine plangemäße Realisierung aller im Investitionsplan veranschlagten Bauprojekte noch nicht umgesetzt werden konnte.

Kanalerneuerung Leuckartstraße/ Braunschweiger Straße und Harsleber Tor

Die Kanalbaumaßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt der EDEKA in diesem Bereich. Der Kanalabschnitt in der Leuckartstraße war bereits seit 2018 im Plan für eine Erneuerung vorgesehen, zur Nutzung möglicher Synergien im Zusammenhang mit einer Bebauung des gesamten Geländes durch einen Einzelhandelsmarkt aber zunächst geschoben worden. Zwischenzeitlich haben sich die Planungen der Stadt konkretisiert und es wird erforderlich, auch im Bereich der Braunschweiger Straße und im westlichen Abschnitt der Harsleber Torstraße die Abwasseranlagen vollständig zu erneuern. Die zuletzt kalkulierten Kosten in Höhe von 180.000 € sind daher anzupassen und für das Gesamtprojekt werden nun 350.000 € in 2023 und weitere 230.000 € in 2024 veranschlagt.

Kanalerneuerung Langer Kamp im Trennsystem

Der Lange Kamp ist im Bestand auf den ersten rd. 100 Metern zum Harbker Weg mit einer Trennkanalisation erschlossen, in den weiteren rd. 280 Metern bis zum Hochpunkt unweit der Sandbreite weist er aber nur einen Mischwasserkanal auf. Der Betonkanal DN 250 ist massiv korrodiert, weist in Abschnitten starke Rissbildung auf und war in der Vergangenheit schon an einigen Stellen eingebrochen. Hydraulisch ist der Kanal nicht ausreichend dimensioniert. Eine Erneuerung war bereits im Investitionsprogramm 2019 vorgesehen und dort ausführlich beschrieben worden, musste allerdings zunächst zurückgestellt werden. Zwischenzeitlich sind die vorbereitenden Untersuchungen und Planungen so weit vorangeschritten, dass eine Umsetzung in 2023 erfolgen kann und soll. Ergänzungen des Bauprogramms (u.a. zusätzliche NW-Rückhaltung im Straßenraum) und Baukostensteigerungen machen allerdings eine Anpassung des Kostenansatzes erforderlich. Die seinerzeit bereits knapp kalkulierten 350.000 € mussten daher entsprechend der aktuellen Marktsituation auf 600.000 € angepasst werden.

Liner-Sanierungen

Nach den dauerhaft guten Erfahrungen mit der Beteiligung an der Sammelausschreibung regionaler Abwasserbeseitigungsbetriebe (KOWA; u. a. WV Vorsfelde und WV Weddel-Lehre) seit 2013 sowie der in diesem Zusammenhang realisierten günstigen Angebotspreise ist auch für 2023 eine Teilnahme geplant. Aufgrund akut notwendiger Sanierungsmaßnahmen im Bereich großer Kanalquerschnitte (Haltungsabschnitt Conringstraße) ist der Ansatz für 2023 auf 600.000 € erhöht worden. Für die Folgejahre wird dann wieder ein Jahresbetrag von 450.000 € für Liner-Sanierungen im Rahmen der KOWA-Ausschreibung vorgesehen.

Neubau PW Westendorf

Der Neubau des PW an einem neuen Standort (Verlagerung aus dem Waldstück in den Bereich der Straßenfläche Westendorf) war bereits im Haushalt 2022 mit 120.000 € veranschlagt, im Zuge der angelaufenen Detailplanungen hat sich herausgestellt, dass eine nachhaltige Verbesserung der Ist-Situation nur mit einem deutlich höheren Aufwand erzielen lässt und zudem auch die Marktpreise speziell im Pumpwerksbereich (sowohl Technik als auch bauliche Anlagen) stark gestiegen sind. Der Mittelansatz wurde daher entsprechend des erforderlichen Bauprogramms auch für die betroffene Kanalisation erweitert und ist nun mit 280.000 € veranschlagt worden.

Baugebiet Barmke-Höltgeberg

Stadt und AEH haben entsprechend der Verzögerungen bei der Planreife die bauliche Erschließung des Baugebietes Barmke-Höltgeberg in das Jahr 2023 verschoben. Entsprechend der aktuellen Kostenannahme zur Erschließungsplanung sind im Haushaltsplan 900.000 € für den Bau der Abwasseranlagen berücksichtigt worden, die zum größten Teil (mit 840.000 €) aus 2022 vorgetragen worden sind.

Erneuerung der Technik und Komplettumbau des PW Kantstraße

Die Pumpentechnik im Pumpwerk Kantstraße ist abgängig und Bedarf einer vollständigen Erneuerung. Es handelt sich um ein Pumpwerk mit hohem Abwasseraufkommen und einer entsprechenden Wertigkeit hinsichtlich der Betriebssicherheit und der Störfallvorsorge (über das Pumpwerk wird immerhin ein Einzugsgebiet von rd. 600.000 m² mit einer hohen Dichte an Mehrfamilienhäusern entwässert). Der Handlungsbedarf ist daher hoch. Zunächst war nur eine Erneuerung der Pumpentechnik vorgesehen und im Investitionsplan 2021 mit 25.000 € vorgesehen. Eine intensive Untersuchung der Bauwerksqualität und der Gesamttechnik hat ergeben, dass nur ein kompletter Umbau des Gesamtsystems die notwendige Betriebs- und Umweltsicherheit gewährleisten kann. Der Investitionsansatz ist daher entsprechend der Vorplanung mit 350.000 € neu veranschlagt worden

Nicht planbare Investitionen (Hausanschlüsse, Haltungen)

Für nicht planbare Investitionen (z.B. den Neubau von Hausanschlüssen sowie die unvorhergesehene Erneuerung von einzelnen Kanalhaltungen, Schächten und Maschinentchnik) wird im gesamten Investitionszeitraum der bisherige Ansatz von 100.000 €/a auf 200.000 €/a erhöht. Dies ist darin begründet, dass die Stadt in den Sanierungsgebieten an verschiedenen Stellen Straßenbaumaßnahmen vorsieht (z.B. Albrechtstraße und Marienstraße), in denen die Hauptkanäle nicht erneuert werden müssen bzw. mit Liner-Sanierungen ertüchtigt werden sollen. In diesen Bereichen ist es häufig aber angezeigt, parallel zum Straßenbau die Hausanschlussleitungen vollständig zu erneuern. Mit den zusätzlichen Mitteln hat die AEH die Möglichkeit, den städtischen Projekten flexibel und bedarfsgerecht zu folgen und die notwendigen Kanalbaumaßnahmen mit ausführen zu lassen.

Ersatzbeschaffung Caddy

Ein Betriebsfahrzeug der Caddy-Klasse ist bereits deutlich über den Abschreibungszeitraum hinaus in Betrieb und zeigt mittlerweile eine hohe Ausfallquote mit entsprechenden Reparaturkosten. Ein Fahrzeugersatz ist daher dringend erforderlich. Hierfür sind 30.000 € im Haushalt veranschlagt.

Werkzeuge und Geräte

Für Werkzeuge und Geräte sind im Plan 10.000 € vorgesehen.

Unvorhergesehenes als Ersatz

Für Unvorhergesehenes als Ersatz werden 10.000 € im Investitionsplan 2023 eingestellt.

Im Bereich der Energie-Sparte sind im Jahr 2023 die nachfolgenden Maßnahmen vorgesehen.

Maßnahmen	Auszahlung 2023	Finanzbedarf bis 2026	Afa Σ 2023	Afa Σ bis 2026
Heizkraftwerk BG Höltgeberg	350.000	500.000		
Wärmeverteilungsanlagen BG Höltgeberg	150.000	150.000		
HA-Technik BG Höltgeberg	50.000	290.000		
Stromverteilungsanlagen BG Höltgeberg	110.000	110.000		
PV-Anlagen BG Höltgeberg	100.000	580.000		
Trafostation BG Höltgeberg	140.000	140.000		
Werkzeuge und Geräte	0	9.000		
Unvorhergesehenes als Ersatz	0	9.000		
	900.000	1.788.000	0	57.000

Neben den beschriebenen Auszahlungen werden durch die Finanzrückflüsse durch Fördermittel sowie die im Bereich der von der Stadt Helmstedt entwickelten und erschlossenen Baugebiete vorgesehenen Umlagen auf die Grundstückspreise in 2023 Einnahmen von 400.000 € und über den Gesamtzeitraum von 1.000.000 € erwartet, die in der finanziellen Abwicklung gegen die Abschreibung als Sonderposten aufgelöst werden. Im Ergebnisplan ist dies berücksichtigt.

Heizkraftwerk

Geplant ist ein Betongebäude zur Unterbringung der Kesselanlagen und der Brennstoffbunker. Es ist zunächst eine Hackschnitzelheizung 500 KW projektiert, mit der neben den 40 Objekten im Neubaugebiet noch bis zu rd. 30 Bestandsimmobilien versorgt werden können. Es sind Pufferspeicher mit in Summe rd. 25 m³ Volumen vorgesehen sowie die komplette Technikausstattung. Für die Stromerzeugung ist eine KWK-fähige ORC-Anlage mit rd. 30 KW el. vorgesehen, mit der auch Restholz eingesetzt und verstromt werden kann. Sowohl der zeitliche Bedarf für den Betriebsstart dieser Komponente als auch die Marktentwicklung und die Lieferzeiten machen es sinnvoll, diese Technik als Nachrüstung erst für 2024 vorzusehen, was im Investitionsplan entsprechend berücksichtigt ist. Beim Bau des Heizkraftwerks wird diese Nachrüstung sowohl vom Platzbedarf auch von der technischen Einbindung schon vollständig berücksichtigt. Die Wärme- und Stromversorgung erster baulicher Anlagen im Gebiet wird aber auch ohne diese Komponente sichergestellt.

Wärmeverteilungsanlagen im BG Höltgeberg

Es werden vollisolierte PEX Doppel-Rohre der Querschnitte DN 20 bis DN 65 im Rahmen der baulichen Erschließung verlegt inklusiver aller Formstücke und Abzweige zu den einzelnen Grundstücken. Über das Baugebiet hinaus soll entsprechend der Nachfrage und abgestimmt mit ohnehin notwendigen Baumaßnahmen in diesem Bereich (Anschluss SW-Kanal bis Am Sandmorgen und in die Bardenbike, Anbindung Trafostation an das Mittelspannungsnetz im Bereich Dorfplatz/Im Hagen) gleichfalls Wärmenetz vorgelegt werden, sodass entsprechend der Berücksichtigung bei der Kraftwerksauslegung Bestandsimmobilien mit angeschlossen werden können.

HA-Technik BG Höltgeberg

In diesem Ansatz werden die tatsächlichen Anschlusskosten für die Einzelobjekt im Rahmen der jeweiligen Realisierung berücksichtigt. In der Investitionsplanung ist ein Belegungsfortschritt bis Ende 2026 mit 25 Neubauobjekten und 15 Bestandsimmobilien berücksichtigt. Dies ist den aktuellen Marktbedingungen geschuldet und kann nur als grobe Abschätzung angesehen werden.

Stromverteilungsanlagen im Baugebiet

Im Rahmen der baulichen Erschließung muss die Stromverteilung im Baugebiet als Insellösung mit realisiert werden, um die Planungsvorgaben einer Quartierslösung als Mieterstromkonzept umsetzen zu können. Der Investitionsansatz berücksichtigt die ab der Trafostation zu allen Grundstücken zu verlegenden Stromkabel zu den Einzelgrundstücken sowie mehrere Kabelverteilerschränke im Straßenraum.

PV-Anlagen im BG Hölteberg

Auch für die PV-Anlagen im BG Hölteberg wird im Investitionsplan ein Belegungsfortschritt wie für die HA-Technik kalkuliert. Die Größe der Anlagen ergibt aus dem B-Plan in Verbindung mit den Festlegungen in den für den Grundstücksverkauf vorgesehenen Kaufverträgen. Die Anlagen sind neben der KWK-Anlage ein wesentliches Element im Rahmen der Energieversorgung des Quartiers. Die Planungen werden angepasst an die Regelungen im EEG 2023 zur Direktvermarktung (z.B. Messstellenbetrieb) umgesetzt.

Trafostation BG Höltgeberg

Zur dauerhaften und jederzeitigen Sicherstellung der vollständigen Stromversorgung des Baugebiets im Rahmen des Mieterstrommodells ist eine Trafostation mit Anbindung an das Mittelspannungsnetz des Netzbetreibers zu errichten und zu betreiben. Ein Strombezug aus dem regulären Stromnetz ist darüber in Bedarfsphasen jederzeit möglich und die gesetzlich vorgegebene freie Stromanbieterwahl für alle Kunden im Baugebiet wird darüber gewährleistet.

Helmstedt, den 17.11.2022

gez. Bernd Geisler

(Bernd Geisler)
Betriebsleiter

Haushaltsplan 2023

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt - Gesamt Sparte Abwasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	19.917,61	17.700,00	26.600,00	31.200,00	36.200,00	39.000,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.834.994,52	5.212.000,00	5.325.200,00	5.565.800,00	5.622.500,00	5.671.000,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	39.969,32	40.000,00	42.000,00	44.000,00	46.000,00	48.000,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.167,68	40.000,00	80.000,00	83.000,00	86.000,00	89.000,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	131.610,18	110.000,00	130.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	707,28	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	5.067.366,59	5.421.600,00	5.605.700,00	5.865.900,00	5.932.600,00	5.988.900,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	882.389,54	955.700,00	966.500,00	993.700,00	1.022.000,00	1.048.800,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	241.559,38	264.500,00	261.900,00	266.900,00	272.900,00	279.500,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.194.779,24	2.425.300,00	2.537.519,00	2.736.292,00	2.704.272,00	2.709.271,00
160	16. Abschreibungen	1.152.146,70	1.133.596,00	1.159.200,00	1.191.666,00	1.191.100,00	1.198.262,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	380.261,37	421.700,00	450.000,00	443.000,00	470.000,00	522.000,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	215.599,21	218.200,00	223.200,00	224.300,00	226.300,00	230.400,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	5.066.735,44	5.418.995,00	5.598.319,00	5.855.858,00	5.886.572,00	5.988.233,00
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	631,15	2.605,00	7.381,00	10.042,00	46.028,00	667,00
230	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0	0	0
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	631,15	2.605,00	7.381,00	10.042,00	46.028,00	667,00

Haushaltsplan 2023

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Schmutzwasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	15.434,70	13.098,00	20.615,00	24.200,00	28.100,00	30.200,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.225.899,60	3.392.700,00	3.424.400,00	3.577.300,00	3.590.700,00	3.652.100,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	29.102,61	24.400,00	26.500,00	27.700,00	29.000,00	30.200,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.504,35	24.400,00	50.400,00	52.300,00	54.200,00	56.100,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	60.627,65	67.100,00	81.900,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	587,14	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	3.354.156,05	3.522.898,00	3.605.015,00	3.762.700,00	3.783.200,00	3.849.800,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	523.062,87	582.900,00	608.900,00	626.000,00	643.900,00	660.700,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	143.191,57	161.300,00	165.000,00	168.200,00	171.900,00	176.100,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.547.033,34	1.711.950,00	1.671.528,54	1.809.856,72	1.780.281,52	1.791.338,86
160	16. Abschreibungen	771.605,17	714.165,00	730.300,00	750.750,00	750.393,00	754.905,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	236.855,33	254.400,00	292.300,00	288.000,00	304.900,00	339.400,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	131.819,04	93.400,00	139.500,00	147.055,00	141.400,00	144.000,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	3.353.567,32	3.518.115,00	3.607.528,54	3.789.861,72	3.792.774,52	3.866.443,86
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	588,73	4.783,00	-2.513,54	-27.161,72	-9.574,52	-16.643,86
230	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	588,73	4.783,00	-2.513,54	-27.161,72	-9.574,52	-16.643,86

Haushaltsplan 2023

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Niederschlagswasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.482,91	4.602,00	5.985,00	7.000,00	8.100,00	8.800,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.609.094,92	1.819.300,00	1.900.800,00	1.988.500,00	2.031.800,00	2.018.900,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	10.866,71	15.600,00	15.500,00	16.300,00	17.000,00	17.800,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.663,33	15.600,00	29.600,00	30.700,00	31.800,00	32.900,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	70.982,53	42.900,00	48.100,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	120,14	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	1.713.210,54	1.898.702,00	2.000.685,00	2.103.200,00	2.149.400,00	2.139.100,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	359.326,67	372.800,00	357.600,00	367.700,00	378.100,00	388.100,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	98.367,81	103.200,00	96.900,00	98.700,00	101.000,00	103.400,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	647.745,90	713.350,00	865.990,46	926.435,28	923.990,48	917.932,14
160	16. Abschreibungen	380.541,53	419.430,00	428.900,00	440.916,00	440.707,00	443.357,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143.406,04	167.300,00	157.700,00	155.000,00	165.100,00	182.600,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	83.780,17	124.800,00	83.700,00	77.245,00	84.900,00	86.400,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	1.713.168,12	1.900.880,00	1.990.790,46	2.065.996,28	2.093.797,48	2.121.789,14
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	42,42	-2.178,00	9.894,54	37.203,72	55.602,52	17.310,86
230	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	42,42	-2.178,00	9.894,54	37.203,72	55.602,52	17.310,86

Haushaltsplan 2023

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt - Gesamt Sparte Energie

Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	16.000,00	19.000,00	22.000,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	50.000,00	96.000,00	140.000,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	10.000,00	5.000,00	3.000,00	3.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	10.000,00	71.000,00	118.000,00	165.000,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	40.000,00	70.000,00	80.000,00	120.000,00
160	16. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	16.000,00	19.000,00	22.000,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	20.000,00	25.000,00	25.000,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	40.000,00	106.000,00	124.000,00	167.000,00
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	0,00	0,00	-30.000,00	-35.000,00	-6.000,00	-2.000,00
230	22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0	0	0
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	0,00	0,00	-30.000,00	-35.000,00	-6.000,00	-2.000,00

Haushaltsplan 2023

Finanzplan Abwasserentsorgung Helmstedt							
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Vorschau 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3 sonstige Transfereinzahlungen							
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.664.455,93	4.770.574,69	4.688.000,00	4.757.200,00	5.043.800,00	5.565.500,00	5.671.000,00
5 privatrechtliche Entgelte	29.580,83	39.265,36	37.000,00	42.000,00	94.000,00	142.000,00	188.000,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.463,78	26.061,02	40.000,00	60.000,00	62.000,00	64.000,00	66.000,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Einz. a. d. Veräußerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.390,36	34.173,52	7.500,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
10 = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.746.890,90	4.870.074,59	4.772.500,00	4.861.100,00	5.201.700,00	5.773.400,00	5.926.900,00
11 Auszahlungen für aktives Personal	-569.685,88	-999.141,60	-954.000,00	-966.500,00	-993.700,00	-1.022.000,00	-1.048.800,00
12 Auszahlungen für Versorgung	-157.600,57	-274.042,70	-264.000,00	-261.900,00	-266.900,00	-272.900,00	-279.500,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.086.138,96	-1.893.016,92	-2.425.000,00	-2.571.400,00	-2.806.200,00	-2.784.000,00	-2.829.200,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-460.337,93	-379.827,09	-400.000,00	-450.000,00	-463.000,00	-495.000,00	-547.000,00
15 Transferauszahlungen		0,00					
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-239.201,42	-209.070,28	-218.200,00	-220.000,00	-224.300,00	-226.300,00	-230.300,00
17 = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.512.964,76	-3.755.098,59	-4.261.200,00	-4.469.800,00	-4.754.100,00	-4.800.200,00	-4.934.800,00
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.233.926,14	1.114.976,00	511.300,00	391.300,00	447.600,00	973.200,00	992.100,00
19 Zuwendungen f. Investitionstätigkeit Abwasser	164.088,22	566.577,08	250.000,00	400.000,00	1.000.000,00	500.000,00	500.000,00
19a Zuwendungen f. Investitionstätigkeit Energie	0,00	0,00	0,00	400.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.							
21 Veräußerung von Sachvermögen	192.863,64	0,00	200.000,00	200.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23 sonstige Investitionstätigkeit							
24 = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	356.951,86	566.577,08	450.000,00	1.000.000,00	1.350.000,00	850.000,00	850.000,00
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26 Baumaßnahmen Abwasser	-1.310.519,11	-1.093.868,68	-1.200.000,00	-5.580.000,00	-3.080.000,00	-2.150.000,00	-2.150.000,00
26a Baumaßnahmen Energie				-900.000,00	-396.000,00	-246.000,00	-246.000,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.804,35	-34.762,08	-100.000,00	-50.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
27a Erwerb von bew. Sachvermögen Energie							
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29 Aktivierbare Zuwendungen							
30 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	-1.404,20	-10.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
31 = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-1.317.323,46	-1.130.034,96	-1.310.000,00	-6.530.000,00	-3.498.000,00	-2.418.000,00	-2.418.000,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-960.371,60	-563.457,88	-860.000,00	-5.530.000,00	-2.148.000,00	-1.568.000,00	-1.568.000,00
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	273.554,54	551.518,12	-348.700,00	-5.138.700,00	-1.700.400,00	-594.800,00	-575.900,00
34 Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	2.500.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
35 Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-1.345.595,35	-720.970,79	-680.000,00	-693.700,00	-631.900,00	-613.000,00	-625.000,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.154.404,65	-720.970,79	-680.000,00	1.306.300,00	1.368.100,00	1.387.000,00	-625.000,00
37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	1.427.959,19	-169.452,67	-1.028.700,00	-3.832.400,00	-332.300,00	792.200,00	-1.200.900,00

Haushaltsplan 2023

Abwasserentsorgung Helmstedt
Investitionsprogramm

für den Planungszeitraum 2023-2026

Bezeichnung	Gesamt Ein- und Auszahlung (mit Ansatz)	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025 2026	bisher bereitgestellt (VJ)	VE 2024 2025
Sammelposten 2021 Investitionsmaßnahmen		1.130.035						
Kanalerneuerung Leuckartstr. (BS Str./Harsleb.Tor); mit Stadt (Vortrag aus 2018 + Ergänzung Bauprogramm)	580.000			350.000	230.000		180.000	
Erneuerung Abschlagbauwerk Mühlgraben inkl. DB-Querung (Vortrag aus 2019/2020)	760.000			760.000			760.000	
Kanalerneuerung Langer Kamp (Trennung SW + RW); ggf. mit Stadt (Vortrag aus 2019 + Ergänzung Bauprg.)	600.000			600.000			370.000	
Liner-Sanierungen	2.400.000		450.000	600.000	450.000	450.000 450.000	450.000	
Kanalerneuerung Kaisergarten Bahndamm DB (Vortrag 2019)	215.000			215.000			215.000	
Neubau PW Westendorf (Standort neu; Vortrag aus 2019+Ergänzung BP)	200.000		120.000	280.000			120.000	
Kanalerneuerung Holzberg im Bereich Straßenbau (Vortrag aus 2020)	50.000			50.000			50.000	
Kanalerneuerung Bötticherstraße 12-32	220.000			220.000			220.000	
Kanalrenovierungen (TIP-Verfahren / Berstlining versch. Haltungen)	250.000		250.000	250.000			250.000	
Kanalerneuerung am Kupferbach (Of)	75.000		75.000	75.000			75.000	
Kanalerneuerung Schwalbenweg	300.000		300.000	300.000			300.000	
Kanalerneuerung Schulstraße (Bü)	180.000		180.000	180.000			180.000	
Kanalsanierungen (wird für den Zeitraum 2024 ff. in Folgejahren spezifiziert)	3.000.000				1.000.000	1.000.000 1.000.000		
Erschließung Barmke-Höltgeberg (Vortrag aus 2022 + Kostenanpassung)	900.000		840.000	900.000			840.000	
Rückflüsse aus Grundstücks VP	-900.000			-400.000	-500.000			
Baugebieterschließungen nach B- Planung der Stadt	1.500.000				500.000	500.000 500.000		
Rückflüsse aus Grundstücks VP	-1.500.000				-500.000	-500.000 -500.000		
PW Kantstraße Erneuerung Technik und Komplettumbau	350.000			350.000			25.000	
Neukonzeption Pufferspeicher KA Büddenstedt i. Vbdg. mit Abwasserkonzept IG Buschhaus u.a.	700.000				700.000			
Hausanschlüsse und Haltungsvernie- rungen (Mittelerhöhung für Prj. Stadt)	900.000		100.000	200.000	200.000	200.000 200.000	100.000	
Ersatzbeschaffung Pumpen für div. Pumpwerke (Vortrag aus 2021)	50.000			50.000			50.000	
Nachrüstung Rechenanlage für MW- Abschlag Fauler Bach (Vortrag + BKAnp)	100.000		100.000	150.000			100.000	
Ersatzbeschaffung Caddy	30.000			30.000				
Werkzeuge und Geräte	50.000		10.000	10.000	10.000	10.000 10.000	10.000	
Unvorhergesehenes als Ersatz	50.000		10.000	10.000	10.000	10.000 10.000	10.000	

Investitionsprogramm Energie								
für den Planungszeitraum 2023-2026								
Bezeichnung	Gesamt Ein- und Auszahlung (mit Ansatz)	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025 2026	bisher bereitgestellt (VJ)	VE 2024 2025
Sammelposten 2021 Investitionsmaßnahmen		0						
Heizkraftwerk BG Höltgeberg	500.000			350.000	150.000		0	
Wärmeverteilung BG Hölteberg	150.000			150.000			0	
HA-Technik BG Höltgeberg	290.000			50.000	80.000	80.000 80.000	0	
Stromverteilungsanlagen BG Höltgeberg	110.000			110.000			0	
PV-Anlagen BG Höltgeberg	580.000			100.000	160.000	160.000 160.000	0	
Trafostation BG Höltgeberg	140.000			140.000			0	
Rückflüsse aus Förderung und Grundstücks VP	-1.000.000			-400.000	-200.000	-200.000 -200.000		
Werkzeuge und Geräte	9.000			0	3.000	3.000 3.000	0	
Unvorhergesehenes als Ersatz	9.000			0	3.000	3.000 3.000	0	

ABWASSERENTSORGUNG HELMSTEDT (AEH) STELLENPLAN 2023
2023 2022

	Entgelt- gruppe	Entgelt- gruppe	Anteil AEH	Vermerke/ Erläuterungen
Betriebsleitung				
Betriebsleiter	13	13		kw
Betriebsleiter Nachfolge	13	-		
stellv. Betriebsleiter	12	11		
Bürgermeister	B 4	B 4	8%	
Fachkraft Umweltschutz	10	10	10%	Aufgaben GSB nach WHG
Technische Abteilung				
Ingenieur	11	11		
Betriebstechnikerin	8	8		
Sachbearbeiterin GEA	8	8		z. Zt. 24 Std.
Verwaltung	9a	9a		
Ingenieur Umwelttechnik/GIS (Versorgungs-/Umwelttechnik)	bis 11	10		Ergänzung GIS-Stelle um neue Geschäftsfelder und Verfahrenstechnik KA/PW
<u>Techn. Betrieb</u>				
Abwassermeister	9b	9b		
Elektro/SPS-Fachkraft	7	6		Stellvertretung Meister
Ver-/Entsorger	6	6		
Ver-/Entsorger	6	6		
Ver-/Entsorger	6	5		Stellenumwandlung
Ver-/Entsorger	5	5		
Ver-/Entsorger	5	5		
Ver-/Entsorger	5	5		
Ver-/Entsorger	5	5		
Ver-/Entsorger	5	5		
Schlosser	6	5		Stellenumwandlung
Monteur Netzbetrieb	3	3		
Reinigungskraft	2	2		10 Std.
Auszubildender	1	1		Abschluss 01/2023
Auszubildender	1	1		Beginn 08/2021
Auszubildender	1	1		Beginn 08/2022
Auszubildender	1	-		Beginn 08/2023
Kaufm. Abteilung				
<u>Kfm. Betriebsführung</u>				
BDH				

Zusammenstellung

	Entgeltgruppen													Gesamt 2023	Gesamt 2022
	1	2	3	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
Betriebsleitung											1	1		2	2
Gewässerschutzab.									0,1					0,1	0,1
Techn. Abteilung							1,6	0,2		2				3,8	3,05
Verwaltung								1						1	1
Techn. Betrieb		0,25	1	5	4	1		0,8						12,05	12,05
	0	0,25	1	5	4	1	1,6	2	0,1	2	1	1		18,95	18,2
Auszubildende	3													3	3
Stellen gesamt														21,95	21,2

Die ausgewiesenen Stellen sollen in 2023 alle besetzt werden. Die Stelle eines Betriebsleiters muss neu besetzt werden, da der Stelleninhaber an die Altersgrenze zum Ruhestand kommt. Die Bestandsstelle erhält einen kw-Vermerk, der zum Renteneintritt wirksam wird. Weiterer Personalbedarf besteht zudem auf der Ingenieursebene. Neben dem stetig zunehmenden Arbeitsanfall allein aufgrund der erforderlichen Investitionstätigkeit ist auf verschiedenen Ebenen das Aufgabenspektrum deutlich komplexer geworden. Die Verfahrenstechnik nimmt im Verhältnis zu der Bautechnik schon im Kerngeschäft der Abwassertechnik einen immer größeren Raum ein, was durch die neuen Aufgaben im Bereich der Energietechnik noch verstärkt wird. Zudem gibt es infolge eines Personalwechsels bei der Stadt auch im Bereich GIS und Kanalkataster Arbeitsvakanzen, die allein einen Stellenanteil von 25 % ausmachen. Um hier insgesamt für die Zukunft eine nachhaltige und wirtschaftliche Aufgabenerledigung sicherzustellen, soll eine neue Stelle eingerichtet werden, mit der der Aufgabenbereich Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowohl für die Abwasseranlagen als auch die Energieanlagen kompetent abgedeckt werden kann. Zudem soll in diese Stelle auch die GIS-Bearbeitung im Bereich der AEH eingebunden werden. Der dafür bereits im Stellenplan vorhandene 25 %-Anteil soll um 75 % aufgestockt werden und dann als Ingenieurstelle der beschriebenen Fachrichtung eingerichtet werden. Daneben befinden sich aktuell 3 Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb, von denen einer 2023 auslernt. Im zeitlichen Anschluss soll auch 2023 wieder ein Ausbildungsplatz neu besetzt werden. Der Bedarf, dem bestehenden Fachkräftemangel im Bereich der Abwasserentsorgung entgegenzuwirken und für die zukünftige Personalentwicklung im Betrieb die Möglichkeiten zu verbessern, ist unverändert hoch. Eine verstärkte Ausbildungstätigkeit ist für eine verlässliche Betriebsentwicklung daher nach wie vor unverzichtbar. In den Jahren 2021 und 2022 sind insgesamt 4 Mitarbeiter in Rente gegangen.

Gebührenkalkulation Abwasser 2023 - 2026 AEH

Anlage A1 zur V137/2022

Ausgleich der Gebührenüber- und Unterdeckungen gem. § 5 (2) Satz 3 NKAG nach 3 Jahren	Plan 2022			Plan 2023			Plan 2024			Plan 2025			Plan 2026			
	Gesamt €	SW €	NW €	Gesamt €	SW €	NW €	Gesamt €	SW €	NW €	Gesamt €	SW €	NW €	Gesamt €	SW €	NW €	
Gesamtkosten Kalk.	5.190.396	3.381.065	1.809.331	5.299.700	3.412.400	1.887.300	5.536.700	3.565.300	1.971.400	5.557.500	3.578.700	1.978.800	5.651.400	3.640.100	2.011.300	
Aufl. Sopo Vj. (ab '17)		-375.000	-149.000		-404.000	-164.000		-359.000	-163.000		-24.000	-33.000		0	0	
Regenwasser Stadt			-622.624			-646.238			-678.150			-729.675			-754.238	
Kosten lt. Kalkulation	4.043.772	3.006.065	1.037.707	4.085.463	3.008.400	1.077.063	4.336.550	3.206.300	1.130.250	4.770.825	3.554.700	1.216.125	4.897.163	3.640.100	1.257.063	
Schmutzwassermenge		1.260.000			1.260.000			1.265.000			1.270.000			1.275.000		
Regenwasser je 10 m²			201.600			210.000			221.000			222.000			223.000	
Gebühren je Einheit																
Erlös lt. Kalkulation nach Aufl. Sopo (ab 2017)	4.043.772	3.006.065	1.037.707	4.085.463	3.008.400	1.077.063	4.336.550	3.206.300	1.130.250	4.770.825	3.554.700	1.216.125	4.897.163	3.640.100	1.257.063	
Erlös lt. Abschluss Gebühren je Einheit																
Mehreriös-/ Mindererl. Überschüsse Vorjahre Überschussvortrag																
Ausgleich Überschuss (+) und Fehlbetrag (-)																
aus 2017		-239.000	0	aus 2018		-70.000	-149.000	aus 2019		-209.000	-113.000	aus 2020		-24.000	-33.000	
		-136.000	-149.000			-334.000	-15.000			-150.000	-50.000					
													aus 2021			
															aus 2022	
Teiler 12		2,39	5,16			2,39	5,16				2,53	5,11			2,80	5,48
		2,39	5,16			2,39	5,16				2,53	5,16			2,80	4,56
Erlöse nach Korrektur	4.046.400	3.006.100	1.040.300	4.092.000	3.008.400	1.083.600	4.346.700	3.206.300	1.140.400	4.567.000	3.554.700	1.012.300	4.897.800	3.640.100	1.257.700	

Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung Helmstedt

Anlage A2 zur V 137/2022

Ist 2021

Plan 2023

	Gesamtkosten lt. BAB Euro	Mischwasser Euro	Schmutzwasser Euro	Regenwasser Euro
Kosten Abwasserentsorgung				
Materialaufwand	2.091.315			
Personalaufwand	1.123.949			
abzügl. Personalkostenerstattungen, Weiterberechnungen	-			
abzügl. Sonstige Erträge (AO, Aufl. Sopo-Inv)	-19.918			
abzügl. Weiterber. abwassernahe Erträge	-700.861			
Sonst. betriebliche Aufwendungen	319.143			
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	180.261			
Abschreibungen linear	1.152.067			
Außerordentliche Aufwendungen	0			
	4.145.956			
	= Summe in Nk 2021			
davon (in Nachkalk. verteilt auf):				
Allgemeine Kostenstellen	41,6%	1.723.711		
Netz allgemein	0,5%	19.709		
Kläranlage	33,5%	1.389.147		
Mischwasser	16,9%	702.171	702.171	
Schmutzwasser	1,0%	42.705	42.705	
Niederschlagswasser	6,5%	268.513		268.513
	100,0%	4.145.956		
Abschreibungen linear		200.000		
Kalkulatorische Kosten - Zinsen Restkapital		4.345.956		
Umlage Allgemeine Kostenstellen	Schl.1	1.723.711	451.612	761.880
Umlage Netz allgemein	Schl.1	19.709	5.164	8.711
Umlage Kläranlage	Schl. 4 (21)	1.389.147		1.065.476
Umlage Mischwasser	Schl. 2a	702.171	1.158.947	776.494
Kostenumlagen ohne kalk. Zinsen		3.834.738	4.145.956	2.655.266
Abschreibungen linear				1.490.690
Umlage Kalk. Zinsen	Schl.6	200.000		130.000
Gesamtkosten		4.345.956	2.785.266	1.560.690
		100%	64%	36%

	Gesamtkosten lt. Wi-Plan Euro	Mischwasser Euro	Schmutzwasser Euro	Regenwasser Euro
abst. Übern.				
	2.442.919			
	1.228.400			
	-26.600			
	-272.900			
	317.800			
	156.000			
	1.159.200			
	0			
ok	5.004.819			
	3.846.600			
Ist 2021				
	41,6%	1.600.200		
	0,5%	19.200		
	33,5%	1.288.500		
	16,9%	650.100	650.100	
	1,0%	38.500		38.500
	6,5%	250.000		250.000
	100,0%	3.846.500		
		1.159.200		
		294.000		
		5.299.700		
Schl.1	1.600.200	419.300	707.300	473.600
Schl.1	19.200	5.000	8.500	5.700
Schl. 4 (22)	1.288.500		1.014.000	274.500
Schl. 2a	650.100	1.074.400	719.800	354.600
	3.558.000	3.846.500,00	2.488.100	1.358.400
	1.159.200		730.300	428.900
{Schl.2a} =			66,0%	34,0%
Schl.2a	294.000		194.000	100.000
	5.299.700		3.412.400	1.887.300

AfA mit direkter Spartenzuordnung Zeile 32

----->

Regenwasseranteil Stadt			632.587
Kalkulationsbasis	3.713.369	2.785.266	928.103

Gebühren je Einheit (aus Nachkalk. JJ)	Schmutzwasser in m ³	1.205.243	2,28
	Regenwasser pro 10 m ²	199.680	4,86

Erlöse lt. Abschluss Sparten Nk 2021	Gebührensätze 2021 =	2,42	5,28
Abweichung Kalkulation / Ist	Ok	3.971.001	2.916.689
		-257.632,00	543.500,63
			128.123,93